

6./I. 1919

### Staatssekretär Dr. Steinwender über Steuern und Defizit.

In der gestrigen Sitzung der provisorischen Nationalversammlung wurden die Steuerentwürfe in zweiter Lesung angenommen. Staatssekretär Dr. Steinwender betonte die Notwendigkeit einer raschen Erledigung der Vorlagen, um in der Defizitwirtschaft zu einer Erleichterung zu gelangen. Wenn es gehört eine große Dosis Optimismus dazu, wenn Dr. Steinwender der Meinung Ausdruck gibt, die Votierung der Vorlagen bringe eine bedeutende Besserung der Situation, da der Ertrag der Steuern nach Rückkehr normaler Verhältnisse auf 500 Millionen jährlich zu schätzen sei und das Defizit von 1247 Millionen nach Abzug vorübergehender Ausgaben auf 334 Millionen sich ermäßige. Es braucht nicht erst darauf verwiesen zu werden, daß der Begriff der „Rückkehr normaler Verhältnisse“ rechnerisch schwer faßbar ist. Es ist ferner eine Selbsttäuschung, wenn Dr. Steinwender die parlamentarische Verabschiedung der Steuergesetze im wesentlichen mit der Feststellung einbegleitet, unsre Aufgabe sei es, über die Monate März und April hinauszukommen. Gewiß, mit der fortschreitenden Zeit werden die Konturen der Friedensbedingungen deutlicher werden, die Fragen der finanziellen Liquidation greifbarere Gestalt annehmen müssen, allein derlei Erwägungen lassen es noch keineswegs erklärlich erscheinen, daß wir noch immer mitten in der alten Systemlosigkeit unseres Steuerwesens stecken und nach wie vor kein tauglicher Versuch unternommen wird, zu einem Finanzplan zu gelangen, der unter weitestgehender Schonung der Minderbemittelten die Vermehrung der Staatseinnahmen vorsieht und andererseits die größtmögliche Sparsamkeit auf der Ausgabenseite sich zur Pflicht macht.

Nachstehend der Bericht über die gestrige Sitzung:

Nach den Referaten des Abg. Schiegl über die Branntwein-, Bier- und Weinsteuern, des Abgeordneten Eisenhut über die Mineralwassersteuer, des Abg. v. Fuchs über die Anträge wegen Milderung des Gesetzes über die Effektenumsatzsteuer, des Abg. Kraft über das Gesetz betreffend die Neuregelung der staatlichen Salzverkaufspreise und des Abg. Fink über das Ueberweisungs-gesetz ergriff Staatssekretär Dr. Steinwender das Wort.

Dr. Steinwender führte unter anderm aus: Mit dem Steuerwillen, mit der Meinung, daß wir uns aufrechterhalten, wird auch der Arbeitswille gestärkt, und es wird dadurch die Zeit der Wiederaufnahme der Produktion offenbar nähergerückt werden. Daher hat die Genehmigung der Steuerentwürfe nicht bloß fiskalische Bedeutung, sondern auch Bedeutung für die Arbeit und für die Produktion. In einer gestern ausgegebenen Mitteilung habe ich eine gewisse Erklärung des Staatsvoranschlags bekanntgegeben. Der Staatsvoranschlag ohne diese Erklärung hätte geradezu Entsetzen und Verzweiflung hervorgerufen, wenn nämlich einfach gesagt wird: wir haben in einem halben Jahr ein Defizit von 1247,5 Millionen Kronen, also in einem ganzen Jahr von rund 2500 Millionen Kronen; einem solchen Defizit gegenüber würde natürlich jedes Bestreben, sich zu retten, als vergeblich erscheinen. Nun habe ich in der Publikation bereits gesagt, daß ein großer Teil der Ausgaben, die im Budget aufgenommen sind, vorübergehender Natur ist. Diese Ausgaben zusammen ergeben einen Betrag von 663,5 Millionen für das halbe Jahr. Diese Ausgaben werden entfallen, wenn wir in normale Zeiten kommen. Wenn sich also inzwischen nichts weiter ändern wird, hätten wir in Zukunft nicht mit einem Abgang von 1247,5 Millionen für das halbe Jahr zu rechnen, sondern nur mit einem Abgang von 584 Millionen. Wenn aber die heute in Beratung stehenden Vorlagen angenommen werden, bessert sich unsre Situation um Bedeutendes. Der Ertrag aller dieser Steuern zusammen wird — nach Rückkehr normaler Verhältnisse — auf 500 Millionen pro Jahr, das ist auf 250 Millionen für das halbe Jahr geschätzt. Es bleibt dann noch ein halbjähriger Abgang von 334 Millionen Kronen. Dabei ist zu bedenken, daß keine Abstriche von den Unterstützung an Beamte und Angestellte gemacht wurden. Wir nehmen vielmehr an, daß diese Unterstützung in Form von Gehaltsregulierungen weiter bestehen bleiben.

Es ist dabei nicht berechnet, daß wir eine Vermögensabgabe einführen werden, die zur Schuldentilgung führen wird. Sie sehen also, daß die halbjährige Abgabe von 334 Millionen offenbar, man kann sagen, von selbst weit gekürzt werden wird, so daß wir bei dem nötigen Ernst und guten Willen hoffen können, ohne Unglück heranzukommen.

Unsre wichtigste Aufgabe ist allerdings, daß wir über die nächsten Monate hinwegkommen. Wenn wir während der Monate Februar, März und April aushalten, werden wir sichere Verhältnisse vor uns haben, wir werden wissen, wie unser Staatsgebiet aussieht, wir werden uns über

die Bedingungen des Friedens klar sein, wir werden unterdessen die Verhandlungen mit den Tschechen und den andern Nationen so weit geführt haben, daß wir wissen, wie viel diese von den gemeinsamen Lasten übernehmen. Wenn wir über die nächsten drei Monate hinwegkommen, hat das Haus und die gegenwärtige Regierung ihre Aufgabe vollständig erfüllt, das, was später zu geschehen hat, wird Aufgabe der definitiven Nationalversammlung sein. Ich sehe davon vollständig ab, einen Plan dafür, was wir weiter in finanzieller Beziehung machen werden, auch nur zu skizzieren. Ungeändert habe ich allerdings, daß jedenfalls eine Vermögensabgabe kommen wird und kommen muß.

Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß namentlich auf dem Gebiete der Gebühren sehr große Mehreinnahmen zu holen sind.

Ich bitte Sie, diese Vorlagen anzunehmen und zu Ende zu führen. Wir werden dadurch die notwendige Kreditfähigkeit stärken. Denn wir müssen in der ersten Hälfte Februar den Kreditweg beschreiten. Dazu braucht man eine sichere Grundlage. Wenn Sie diese Grundlage wegziehen, werden gerade diejenigen, die etwas besitzen, in die stärkste Verlegenheit kommen.

Es sprachen hierauf die Abgeordneten Wohlmeier, Friedmann und Schiegl, worauf nach Erwiderungen Dr. Steinwenders das Eingehen in die Spezialdebatte über sämtliche Vorlagen beschlossen wurde.

Die Vorlagen über die Schanweinsteuer, über die Branntweinsteuer und über die Rentensteuer werden in der Fassung der Ausschussanträge zum Beschlusse erhoben.

#### Erwerb- und Grundsteuer.

Sobann referierte Abg. Schiegl über die Erwerb- und Grundsteuer.

Abg. Dr. v. Oberleitner bemerkte: In den letzten Friedenszeiten hat die Erwerbsteuerhauptsumme rund 37 Millionen betragen. Infolge des Krieges wurden Erhöhungen beschlossen. Die Erwerbsteuerträger der ersten und zweiten Klasse hatten 100, die der dritten und vierten Klasse 60 Prozent Zuschlag zu zahlen. Warum sollen aber Gewerbe, Handel und Industrie außer diesen Kriegszuschlägen noch eine weitere Erhöhung in der Weise auf sich nehmen, daß die Hauptsumme von 37 auf 50 Millionen erhöht werden soll? Diese Erhöhung ist jetzt vollständig ungerechtfertigt.

In den letzten Wochen ist die Industrie in eine besonders schwierige Lage gekommen, speziell die Textilindustrie stehe zum großen Teil still, jener Teil, der sich auf Erzeugung von Papierstoffen eingerichtet habe, stehe vor einer Katastrophe. Die gesamte Industrie ist mit Kriegsanleihe vollgestopft, sie erhält keine Bezahlung für ihre Forderungen an den Staat.

Bei der Abstimmung werden Abänderungsanträge der Abgeordneten Friedmann und Schiegl abgelehnt und die auf die allgemeine Erwerbsteuer bezüglichen Bestimmungen in der Fassung des Ausschusses zum Beschlusse erhoben.

Bei der Abstimmung über Artikel II (Grundsteuer) wird ein Minderheitsantrag Schiegl, für die Steuerjahre 1918 und 1919 die Grundsteuer einschließlich des besonderen Beitrages für Elementarschadensnachlässe mit 30 Prozent festzusetzen (Ausgleichsvorlage 25 Prozent), abgelehnt und Artikel II in der Fassung des Ausschusses angenommen. Der Rest des Gesetzes wird unverändert beschlossen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Gebühren von unentgeltlichen Vermögensübertragungen (Berichterstatter Schiegl) wird unverändert angenommen.

Bei der Abstimmung über die Mineralwassersteuer wird ein Antrag Schiegl, die Steuerhöhe im § 2 auf die Hälfte der vom Ausschuss vorgeschlagenen Höhe zu ermäßigen, abgelehnt und der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Berichterstatter Dr. von Oberleitner referiert hierauf über die Weinsteuer, welche unverändert angenommen wurde.

#### Die Effektenumsatzsteuer.

In der Spezialdebatte über die Effektenumsatzsteuer beantragten die Abgeordneten Wohlmeier und Wichtl Erhöhungen der Tarifföhe.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender spricht die Bitte aus, wenigstens gegenwärtig von Erhöhungen der Effektenumsatzsteuer abzusehen. Wir kennen die Verhältnisse durchaus noch nicht, welche sich zwischen Wien und Prag auf dem Gebiete des Handels überhaupt und insbesondere auf dem Gebiete des Effektenhandels entwickeln werden. Wir würden einfach das ganze Geschäft von hier nach Prag treiben. Das könnte man tun, wenn die Verhältnisse derart wären, daß uns an diesem Geschäft nichts gelegen wäre. Es geht aber nicht an, heute den Platz Wien plötzlich zu schädigen. Es kann auch sein, daß wir uns mit der tschecho-slowakischen Regierung verständigen, in gleicher Weise vorzugehen. Wenn die Zeit kommen wird, dann können Sie versichert sein, daß ich selbst dafür eintreten werde. Heute geht es nicht.